**Oeffentlich rechtlicher Vertrag**

**gemäss Art. 77 Abs. 3 des kant. Strassengesetzes (StrG)**

betreffend einer bereits rechtskräftig klassierten und erstellten Gemeindestrasse 3. Klasse

zwischen der Politischen Gemeinde Grabs

 (als Gemeinwesen)

und folgenden kostenpflichtigen Grundeigentümern

1. *....*

2. ....

3. ....

usw.

nämlich:

**1. Gegenstand des Vertrages**

Gegenstand des Vertrages bildet die rechtskräftig klassierte und bereits erstellte "..........................strasse" (G3 / Nr. ..........) in der Gemeinde Grabs SG.

**2. Massgebliche Pläne**

Dieser Vereinbarung liegt ein entsprechender Situationsplan (Auszug aus dem Strassenplan) bei. Die Baupläne sind bei den Bewilligungsakten der Politischen Gemeinde Grabs vorhanden.

**3. Unterhaltsregelung**

Zum Strassenunterhalt gehören die zur Erhaltung der "..............strasse" erforderlichen Massnahmen gemäss Art. 51 StrG.

Die Aufwendungen für die Ausführung des Unterhaltes sind, soweit keine anderweitigen Mittel zur Verfügung stehen, durch Beiträge der Eigentümer von unterhaltspflichtigen Grund­stücken zu decken.

Der Kostenverteiler wird wie folgt festgelegt:

Grundstück Nr. heutiger Eigentümer Anteil

.......... *Name/Vorname/Geb.Datum/Adresse .... %*

.......... *Name/Vorname/Geb.Datum/Adresse .... %*

.......... *Name/Vorname/Geb.Datum/Adresse .... %*

*usw. usw. usw.*

 *100 %*

Der Kostenverteiler ist im Strassenverzeichnis der Gemeinde Grabs SG einzutragen. Der Eigentümer eines unterhaltspflichtigen Grundstückes ist verpflichtet, einen allfälligen Rechtsnachfolger auf die bestehende Unterhaltspflicht aufmerksam zu machen.

Bei der Aufteilung eines unterhaltspflichtigen Grundstückes in zwei oder mehrere Grund­stücke, ist der Prozentanteil des betreffenden Grundstückes auf die neuen Grundstücke aufzuteilen. Dazu bedarf es keiner Zustimmung der übrigen unterhaltspflichtigen Grundeigentümer. Die Aenderung ist der Politischen Gemeinde Grabs, zH Gemeindamt Grabs, anzuzeigen und im Strassenverzeichnis nachtragen zu lassen.

**4. Organisatorisches**

4.1 Versammlung:

4.2 Rechnungsführung:

4.3 Revision der Rechnung:

4.4 Kompetenzregelung:

4.5 Zustimmungsbedürftigkeit:

4.6 Finanzierung:

4.7 Jahresrechnung:

4.8 Weiteres:

5**. Vorbehaltenes Recht**

Art. 56 StrG bleibt ausdrücklich vorbehalten, d. h. unter den im Strassengesetz genannten Bedingungen kann verlangt werden, dass ein Perimeterunternehmen errichtet und der Peri­meter gemäss Art. 77 ff. StrG festgelegt wird.

Diese vertragliche Regelung wird hiermit abgeschlossen und von den beteiligten Parteien unterschriftlich bestätigt.

# Unterschriften

9472 Grabs, 9472 Grabs,

POLITISCHE GEMEINDE GRABS Die Eigentümer von unterhaltspflichtigen

Namens des Gemeinderates Grundstücken:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeinderatsschreiber: